

Auftrag Energiedienstleistung Energieberatung Wohngebäude – BAFA (vor-Ort-Beratung)

Oberhessische Versorgungsbetriebe AG
Energiemanagement | Energieberatung
Hanauer Str. 9 - 13
61169 Friedberg

Ein qualifizierter Energieberater kommt zu Ihnen nach Hause und nimmt den Zustand Ihres Gebäudes auf. Anschließend erhalten Sie ein maßgeschneidertes Sanierungskonzept in Form eines individuellen Sanierungsfahrplans (iSFP). Dabei werden Besonderheiten Ihres Gebäudes ebenso berücksichtigt wie die Nutzung von erneuerbaren Energien und Fördermöglichkeiten. Je nach Wunsch bekommen Sie einen Fahrplan für eine Komplett-sanierung oder für eine schrittweise Sanierung mit aufeinander abgestimmten Einzelmaßnahmen. **Die für diese Energiedienstleistung erforderlichen Unterlagen sind dem beigefügten Fragebogen zu entnehmen.**

Bitte bestätigen: Der Bauantrag oder die Bauanzeige für das Wohngebäude liegt zum Zeitpunkt der Antragstellung mind. 10 Jahre zurück: ja
Das Wohngebäude umfasst _____ Wohneinheiten (WE).

Grundpreis für Übernahme der Förderantragsstellung und des Verwendungsnachweises:
150,00 € (brutto)

Zur Erbringung dieser Leistung bedarf es nach den Vorgaben des BAFA der Erteilung einer Vollmacht an einen von der OVAG namentlich zu benennenden Mitarbeiter. Das Vollmachtsformular erhalten Sie mit der Auftragsbestätigung und verpflichten sich, dieses unverzüglich unterzeichnet an die OVAG zurückzusenden.

Grundpreis Energieberatung (Erstellung eines iSFP):

Preis für OVAG-Kunden

1 WE: 1.750,00 Euro (brutto); Eigenanteil davon 450,00 Euro (brutto)

2 WE: 1.800 Euro (brutto); Eigenanteil davon 500,00 Euro (brutto)

Ab 3 WE: 2.100 Euro (brutto); Eigenanteil davon 400,00 Euro (brutto) zzgl. 50,00 € (brutto) weiterer Eigenanteil für jede WE

Preis für ovagCard-Inhaber

1 WE: 1.700,00 Euro (brutto); Eigenanteil davon 400,00 Euro (brutto)

2 WE: 1.750 Euro (brutto); Eigenanteil davon 450,00 Euro (brutto)

Ab 3 WE: 2.050 Euro (brutto); Eigenanteil davon 350,00 Euro (brutto) zzgl. 50,00 € (brutto) weiterer Eigenanteil für jede WE

Preis für Nicht-Strom-/ Gaskunden

1 WE: 1.850,00 Euro (brutto); Eigenanteil davon 550,00 Euro (brutto)

2 WE: 1.900 Euro (brutto); Eigenanteil davon 600,00 Euro (brutto)

Ab 3 WE: 2.200 Euro (brutto); Eigenanteil davon 500,00 Euro (brutto) zzgl. 50,00 € (brutto) weiterer Eigenanteil für jede WE

Dieser Auftrag wird nur wirksam, wenn das BAFA die beantragte Förderung bewilligt.

Übermittelt der Kunde der OVAG eine unterzeichnete Zahlungsmächtigung des BAFA, ist nach Abschluss der Dienstleistung nur der Eigenanteil vom Kunden zu zahlen. Das restliche Honorar (in Höhe des Förderzuschusses) wird in diesem Fall nur fällig, wenn der Kunde seine Zahlungsmächtigung widerruft.

Aufpreis für Datenaufbereitung bei nicht digitalen Planunterlagen: 70,00 € (brutto)
Dieser Auftrag wird nur wirksam, wenn das BAFA die beantragte Förderung bewilligt.

Kunde – Objekt

Name, Vorname *

Vertragskontonummer

ovagCard-Nummer

Telefon *

Handy

E-Mail *

Objektanschrift *

Die Oberhessische Versorgungsbetriebe AG (OVAG) kann dem Kunden über die zuvor genannte E-Mail-Adresse rechtserhebliche Erklärungen zur Begründung, Durchführung, Änderung oder Beendigung dieses Vertragsverhältnisses (z.B. Auftragsbestätigung) zusenden. Änderungen der vorgenannten Kontaktdaten des Kunden sind der OVAG unverzüglich in Textform mitzuteilen.

Geltung der Allgemeinen Vertragsbedingungen

Ergänzend finden die beigefügten „Vertragsbedingungen der Oberhessische Versorgungsbetriebe AG für Energiedienstleistungen – Haushaltskunden“ Anwendung.

Auftragserteilung

Hiermit beauftrage ich verbindlich die Dienstleistung der Oberhessische Versorgungsbetriebe AG (OVAG). Der Vertrag kommt mit der Auftragsbestätigung der OVAG zustande, die spätestens 14 Tage nach Absendung des Auftrages zu erfolgen hat.

Abweichende Rechnungsanschrift

Name, Vorname

Straße

PLZ

Ort

* Pflichtangaben

Wertersatz bei Widerruf

Für den Fall, dass die Energieberatung vor Ablauf der Widerrufsfrist (14 Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses) aufgenommen werden soll, bedarf es im Hinblick auf das Widerrufsrecht nach Maßgabe von Ziffer 7 des Energiedienstleistungsangebots nachfolgender zusätzlicher Erklärung (falls gewünscht, bitte ankreuzen):

Ich verlange ausdrücklich, dass die Energieberatung – soweit möglich – bereits vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnen soll. Für den Fall, dass ich mein Widerrufsrecht ausübe, schulde ich der OVAG für die bis zum Widerruf erbrachten Teilleistungen gemäß § 357a Abs. 2 BGB angemessenen Wertersatz.

Ansprechpartner

Energieberater-Team der OVAG, Tel.: 06031 6848 19074

E-Mail: energieberatung@ovag.de

Ort, Datum

Unterschrift

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Oberhessische Versorgungsbetriebe AG, Hanauer Straße 9-13, 61169 Friedberg, Telefon 06031 6848-19074, energieberatung@ovag.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief oder eine E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

- An **Oberhessische Versorgungsbetriebe AG, Hanauer Straße 9-13, 61169 Friedberg, Tel. 06031 6848-19074, energieberatung@ovag.de**
- Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*) / die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*)
- Bestellt am (*) / erhalten am (*)
- Name des/der Verbraucher(s)
- Anschrift des/der Verbraucher(s)
- Vertragskonto-Nr. der Lieferstelle
- Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)
- Datum

Hinweis: Der Schutz Ihrer personenbezogenen Daten ist uns wichtig. Bitte beachten Sie unsere Datenschutzhinweise in den beigefügten AGB.

Auftraggeber / Eigentümer

Name: _____	Abweichende Objektanschrift: _____
Straße: _____	Straße: _____
PLZ / Ort: _____	PLZ / Ort: _____

Angaben zum Wohngebäude

Baujahr des Gebäudes _____

reines Wohngebäude; Anzahl Wohneinheiten _____ WE

gemischt genutztes Gebäude; Anteil Wohnfläche ca. _____ %

Fachwerkhaus*

Denkmalschutz*

Angaben zum Förderantrag

Wurde für das Objekt bereits eine Energieberatung Wohngebäude durchgeführt? Ja Nein Datum des Berichts: _____

Wurde für das Objekt bereits ein Förderantrag für eine Energieberatung Wohngebäude gestellt? Ja Nein Datum des Antrags: _____

Wenn ja, für wie viele Wohneinheiten wurde dieser Förderantrag gestellt? _____ WE

Wenn ja, liegt Ihnen bereits ein Zuwendungsbescheid vor? Ja Nein Datum des Bescheids: _____

Wenn nein, soll die OVAG den Förderantrag für Sie für eine Energieberatung Wohngebäude stellen? Ja Nein

Soll der Sanierungsfahrplan als Gesamtsanierung oder als Schritt-für-Schritt-Sanierung aufgebaut werden? Gesamtsanierung Schritt-für-Schritt-Sanierung

Soll das BAFA den Ihnen zustehenden Zuschuss mit befreiender Wirkung direkt an die OVAG auszahlen, sodass Sie nur Ihren Eigenanteil an die OVAG zahlen müssen? Ja Nein

Wurde bereits ein Vertrag über eine Energieberatung abgeschlossen? Ja Nein

Besitzverhältnisse

Eigentümer (als Selbstnutzer) Mieter/Pächter/Nießbrauchsberechtigte

Eigentümer (Vermieter) Wohnungseigentümergeinschaft

Unterlagen

Zur Vorbereitung auf den Vor-Ort-Termin werden folgende Unterlagen benötigt. Liegen diese vor?

Bemaßter Grundrisse je Geschoss**	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Bemaßter Schnitt, vier Gebäudeansichten**	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Vier Gebäudeansichten**	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Baubeschreibung	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Wärmeschutzverordnung	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Schornsteinfegerprotokoll (oder technische Unterlagen zur Wärmeversorgung)	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Verbrauchsabrechnungen für Brennstoffe der letzten drei Jahre (z.B. Erdgas, Heizöl, Heizstrom)	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Individueller Sanierungsfahrplan / Energieberatungsbericht	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Grundbucheintrag oder WEG-Bescheinigung	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein

Wichtig: Die Unterlagen müssen vorab zugeschickt werden, bevor ein Auftrag zustande kommen kann.

Angaben zu Sanierungsmaßnahmen und baulichen Änderungen

Wurden energetische Modernisierungen ausgeführt oder sind geplant? Nein Ja (Bitte untenstehende Tabelle ausfüllen.)

Maßnahme / Bauteil	Dicke Dämmstoff [cm]	Wärmeleitfähigkeit (WLG)*** [W/mK]	Bereits ausgeführt im Jahr	Geplant für Jahr
Oberste Geschossdecke				
Dachschräge / Abseiten				
Dämmung Außenwände				
Innendämmung Außenwände				
Kellerdecke				
Fußboden gegen Erdreich				
Fenster / Dachfenster				
Sonstiges:				
Sonstiges:				
Sonstiges:				

*) Energieberatung für Fachwerkhäuser und Denkmalschutz bietet die OVAG nicht an.

**) Sofern diese Unterlagen nicht vorliegen, muss zunächst ein Aufmaß erstellt werden, bevor ein Auftrag mit der OVAG zustande kommen kann.

***) Diese Angabe finden Sie auf dem Lieferschein / Rechnung / Angebot, z.B. „WLG 035“.

Bitte senden Sie den ausgefüllten Fragebogen und die entsprechenden Unterlagen per Post an die unten stehende Adresse oder eingescannt per E-Mail an energieberatung@ovag.de. Sobald uns die Unterlagen vorliegen, können wir Ihnen bei erfolgreicher Prüfung eine Auftragsbestätigung zuschicken. Bei Fragen können Sie sich gerne an uns wenden.

Vertragsbedingungen der Oberhessische Versorgungsbetriebe AG (OVAG) für Energiedienstleistungen – Haushaltskunden (Stand: 04.12.2023)

1. Vertragsschluss

- 1.1. Je nach Gegenstand der Energiedienstleistung kommt der Vertrag entweder durch Bestätigung des Auftrages des Kunden durch die Oberhessische Versorgungsbetriebe AG (OVAG) in Textform zustande oder der Kunde beauftragt ein individuelles, verbindliches Angebot der OVAG in Textform. Der Zeitraum der Leistungserbringung liegt im pflichtgemäßen Ermessen der OVAG, soweit nicht im Vertrag ausdrücklich eine Leistungsfrist vereinbart ist.
- 1.2. Der Vertrag zur Energieberatung Wohngebäude wird unter der aufschiebenden Bedingung geschlossen, dass das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) eine Zuwendung entsprechend der Richtlinie des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) über die Förderung der Energieberatung für Wohngebäude (Vor-Ort-Beratung, individueller Sanierungsfahrplan) in der aktuell gültigen Fassung bewilligt. Den Vertragsparteien ist bekannt, dass auf die Förderung kein Rechtsanspruch besteht.

2. Vergütung/ Zahlungsbedingungen

- 2.1. Der Kunde zahlt der OVAG die im Auftrag vereinbarte Vergütung. Ist im Vertrag ein Festpreis vereinbart, hat der Kunde darüber hinaus nur dann zusätzliche Aufwendungen der OVAG zu tragen, wenn die zu erbringenden Dienstleistungen aufgrund fehlerhafter oder fehlender Angaben des Kunden den bei Vertragsschluss zu erwartenden Umfang erheblich übersteigen. In diesem Fall wird eine zusätzliche Vergütung nach tatsächlichem erhöhten Beratungsaufwand (stundenweise) abgerechnet.
- 2.2. Die OVAG stellt dem Kunden die vereinbarte Vergütung für die erbrachten Dienstleistungen in Rechnung. Die OVAG ist berechtigt, für erbrachte Teilleistungen entsprechend Abschlagsrechnungen zu stellen. Rechnungen der OVAG sind zehn Werkzeuge nach Zugang fällig und ohne Abzug inklusive der zum Zeitpunkt der Leistungserbringung gültigen Umsatzsteuer zu zahlen. Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit der Zahlung ist die Wertstellung auf dem Konto der OVAG.
- 2.3. Einwände gegen Rechnungen berechtigen zum Zahlungsaufschub oder zur Zahlungsverweigerung nur, sofern und soweit es sich aus den Umständen ergibt, dass offensichtliche Fehler vorliegen.

3. Mitwirkungspflicht des Kunden

- 3.1. Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass der OVAG alle für die Erfüllung seiner Leistungen notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden, ihr alle Informationen erteilt werden und sie von allen Vorgängen und Umständen in Kenntnis gesetzt wird. Der Kunde ist allein für die Richtigkeit und Vollständigkeit der der OVAG zur Verfügung gestellten Informationen und Unterlagen verantwortlich.
- 3.2. Darüber hinaus ist der Kunde verpflichtet, der OVAG Zutritt zu seinen Liegenschaften zu gewähren, soweit dies für die Erbringung der Energiedienstleistungen erforderlich ist.
- 3.3. Die Verantwortung für die erfolgreiche Umsetzung möglicher Einsparmaßnahmen obliegt alleine dem Kunden.
- 3.4. Sollten für die Erbringung der Energiedienstleistungen der OVAG weitere Mitwirkungsleistungen der Kunden erforderlich sein, so wird die OVAG den Kunden hierüber rechtzeitig in Kenntnis setzen. Der Kunde verpflichtet sich, diese Mitwirkungsleistungen zu erbringen. Andernfalls gilt Ziffer 3.1. entsprechend.
- 3.5. Der Kunde gestattet der OVAG, im Zusammenhang mit der Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistungen Fotoaufnahmen von den Betriebsräumen und Anlagen des Kunden sowie von den Wohnräumen des Kunden zu erstellen. Die OVAG sichert zu, diese Fotoaufnahmen nur zu dem Zweck bzw. in Zusammenhang mit der Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistungen zu nutzen.

4. Haftung/ Produktneutralität

- 4.1. Die OVAG erbringt die vertraglich vereinbarten Dienstleistungen nach bestem Wissen und Gewissen. Sie berät den Kunden produktneutral und unabhängig von den in ihrem Portfolio enthaltenen vertrieblichen Leistungen.
- 4.2. Mit Ausnahme der durch die Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit hervorgerufenen Schäden haftet die OVAG für durch von den gesetzlichen Vertretern, Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen der OVAG verursachte Schäden nur bei einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung, es sei denn, es wird eine nach Natur und Inhalt des Vertrags wesentliche Vertragspflicht verletzt.
- 4.3. Bei leicht fahrlässiger Pflichtverletzung beschränkt sich die Haftung der OVAG auf den typischerweise vorhersehbaren Durchschnittsschaden.

5. Schweigepflicht/ E-Mailkommunikation

- 5.1. Die OVAG ist verpflichtet, über alle Informationen, die ihm im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit für den Kunden bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel ob es dabei um den Kunden selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, dass der Kunde die OVAG von dieser Schweigepflicht entbindet.
- 5.2. Sollte im Zusammenhang mit der Tätigkeit der OVAG eine Kommunikation per E-Mail erfolgen, wird keine Vertragspartei Ansprüche aus dem Umstand herleiten, dass E-Mail-Nachrichten einschließlich Anhängen von Dritten gelesen, verändert, verfälscht werden, verloren gehen oder mit Viren befallen sein können. Wenn der Kunde es wünscht, werden die Vertragsparteien sich über ein gemeinsames Verschlüsselungsverfahren verständigen.
- 5.3. Sofern die Einschaltung Dritter erforderlich wird, muss die OVAG dieselben Pflichten dem Dritten entsprechend auferlegen.

6. Aufbewahrung und Rückgabe von Unterlagen

Die OVAG verpflichtet sich, alle ihr zur Verfügung gestellten Geschäfts- und Betriebsunterlagen ordnungsgemäß aufzubewahren, insbesondere dafür zu sorgen, dass Dritte nicht Einsicht nehmen können. Die zur Verfügung gestellten Unterlagen sind während der Dauer des Vertrages auf Anforderung, nach Beendigung des Vertrages unaufgefordert dem Kunden zurückzugeben oder zu vernichten. Digital zur Verfügung gestellte Informationen und Unterlagen werden gelöscht. Gesetzliche Aufbewahrungspflichten bleiben hiervon unberührt.

7. Kündigung

- 7.1. Eine Kündigung des Auftrags zur Beratung ist nur aus wichtigem Grund möglich. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.
- 7.2. Als wichtiger Kündigungsgrund für den Kunden gilt, wenn die OVAG in grober Weise gegen die ihr obliegenden Verpflichtungen verstößt.
- 7.3. Als wichtiger Kündigungsgrund für die OVAG gilt unter anderem, wenn der Kunde seiner Mitwirkungspflicht trotz Aufforderung nicht nachkommt.
- 7.4. Bei Nicht-Bewilligung der Zuwendung gemäß der Richtlinie des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) über die Förderung der Energieberatung für Wohngebäude (Vor-Ort-Beratung, individueller Sanierungsfahrplan) in der aktuell gültigen Fassung hat der Berater das Recht, binnen einer Woche nach Erhalt der entsprechenden Mitteilung des BAFA vom Vertrag zurück zu treten. Der Bescheid des BAFA ist dem Beratungsempfänger vorzulegen.

8. Hinweis für Verbraucher nach § 36 Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG):

Die OVAG nimmt nicht an dem Verbraucherstreitbeilegungsverfahren teil.

9. Schlussbestimmungen

- 9.1. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam.
- 9.2. Die Regelungen dieses Vertrages sind abschließend. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

Hinweise zu Datenschutz / Datenaustausch mit Auskunfteien / Widerspruchsrecht gegen Werbung (Stand 09/2023)

- I. Verantwortlicher für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz (z. B. Datenschutzgrundverordnung – DSGVO, Bundesdatenschutzgesetz – BDSG) ist: Oberhessische Versorgungsbetriebe AG (OVAG), Hanauer Straße 9 - 13, 61169 Friedberg / kostenlose Servicenummer: 0800 0123535 / E-Mail: service@ovag.de.
- II. Der/Die Datenschutzbeauftragte der OVAG steht Ihnen für Fragen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten unter datenschutz@ovag.de zur Verfügung.
- III. Die OVAG verarbeitet folgende Kategorien personenbezogener Daten: Ihre Identifikations- und Kontaktdaten (z. B. Name, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer), Daten zu Liegenschaften (z. B. Adresse, Wohn- bzw. Nutzfläche, ...) Abrechnungsdaten (z. B. Bankverbindungsdaten), Daten zum Zahlungsverhalten.
- IV. Die OVAG verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten zu den folgenden Zwecken und auf folgenden Rechtsgrundlagen:
 - Ihre Daten zur Erfüllung (inklusive Abrechnung) des Energielieferungsvertrages und der diesbezüglichen Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen auf Ihre Anfrage auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO sowie der §§ 49 ff. MStbG.
 - Ihre Daten und Daten sonstiger Betroffener zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen (z. B. handels- oder steuerrechtlicher Vorgaben) auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. c) DSGVO.
 - Daten sonstiger Betroffener zur Erfüllung des Vertragsverhältnisses mit Ihnen und der diesbezüglichen Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO, da die Erfüllung des Vertragsverhältnisses mit Ihnen und die diesbezügliche Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen sowohl das berechnete Interesse der OVAG als auch Ihres darstellt.
 - Ihre Daten zur Bewertung Ihrer Kreditwürdigkeit auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO als vorvertragliche Maßnahme und Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO, da die Ermittlung Ihrer Kreditwürdigkeit zur Minimierung von Ausfallrisiken das berechnete Interesse der OVAG darstellt. In diesem Zusammenhang werden der Auskunftei Creditreform Boniversum GmbH, Hellersbergstraße 11, 41460 Neuss, zur Ermittlung Ihrer Kreditwürdigkeit personenbezogene Daten zur Identifikation sowie Daten über nicht vertragsgemäßes oder betrügerisches Verhalten übermittelt.
 - Die OVAG behält sich die Verarbeitung Ihrer Daten im Rahmen des Verkaufs bzw. der Beitreibung von Forderungen an die BHS Bad Homburger Servicegesellschaft mbH, Konrad-Adenauer-Allee 1-11, 61118 Bad Vilbel bzw. an die Creditreform Bad Homburg Fritscher & Schmitt GmbH & Co. KG, Horexstraße 3, 61352 Bad Homburg vor auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO, soweit Forderungen entstehen, die mindestens zweimal erfolglos gemahnt wurden. Das berechnete Interesse der OVAG an dieser Verarbeitung liegt in der Vermeidung von Zahlungsausfallrisiken und einem effizienten Forderungsmanagement.
- V. Eine Offenlegung bzw. Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt – soweit im Rahmen der in Ziffer IV. genannten Zwecke jeweils erforderlich – ausschließlich gegenüber folgenden Empfängern bzw. Kategorien von Empfängern: gegenüber dem Fördermittelgeber (z.B. KfW, BAFA oder DENA), externen Kooperationspartnern zur Durchführung von Energiedienstleistungen, dem Deutschen Institut für Bautechnik, den Callcenter- bzw. Kundenservice-Dienstleistern, Dienstleistern für Software-Störungsbehebungen und -Entwicklungen als Dienstleister zur Kundensegmentierung, Druckereien sowie der Auskunftei Creditreform Boniversum GmbH. Die OVAG prüft bei Vertragsabschlüssen und in bestimmten Fällen, in denen ein berechtigtes Interesse vorliegt, auch bei Bestandskunden Ihre Bonität über die Creditreform Boniversum GmbH, Hellersbergstraße 11, 41460 Neuss. Bei einer Bonitätsabfrage werden Ihr Name und Ihre Kontaktdaten an die Creditreform Boniversum GmbH übermittelt.
- VI. Zudem verarbeitet die OVAG personenbezogene Daten, die sie von den in Ziffer V. genannten Empfängern bzw. Kategorien von Empfängern erhält. Sie verarbeitet auch personenbezogene Daten, die sie aus öffentlich zugänglichen Quellen, z. B. aus Grundbüchern, Handelsregistern und dem Internet zulässigerweise gewinnen durfte. Außerdem werden personenbezogene Daten verarbeitet, die die OVAG zulässigerweise von Unternehmen innerhalb ihres Konzerns oder von Dritten, z. B. Netzbetreibern, erhält.
- VII. Eine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an oder in Drittländer oder an internationale Organisationen erfolgt nicht.
- VIII. Ihre personenbezogenen Daten werden zu den unter Ziffer IV. genannten Zwecken so lange gespeichert, wie dies für die Erfüllung dieser Zwecke erforderlich ist. Bei der Erstellung von Energieausweisen ist eine Aufbewahrung der Daten für die Dauer der Geltung des Energieausweises geboten..
- IX. Sie haben gegenüber der OVAG Rechte auf Auskunft über Ihre gespeicherten personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO); Berichtigung der Daten, wenn sie fehlerhaft, veraltet oder sonst wie unrichtig sind (Art. 16 DSGVO); Löschung, wenn die Speicherung unzulässig ist, der Zweck der Verarbeitung erfüllt und die Speicherung daher nicht mehr erforderlich ist oder Sie eine erteilte Einwilligung zur Verarbeitung bestimmter personenbezogener Daten widerrufen haben (Art. 17 DSGVO); Einschränkung der Verarbeitung, wenn eine der in Art. 18 Abs. 1 DSGVO genannten Voraussetzungen gegeben ist (Art. 18 DSGVO), Datenübertragbarkeit der von Ihnen bereitgestellten, Sie betreffenden personenbezogenen Daten (Art. 20 DSGVO), Recht auf Widerruf einer erteilten Einwilligung, wobei der Widerruf die Rechtmäßigkeit der bis dahin aufgrund der Einwilligung erfolgten Verarbeitung nicht berührt (Art. 7 Abs. 3 DSGVO) und Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde (zuständige Aufsichtsbehörde: der Hessische Datenschutzbeauftragte, Gustav-Stresemann-Ring 1, 65189 Wiesbaden) (Art. 77 DSGVO).
- X. Im Rahmen des Vertragsverhältnisses haben Sie der OVAG diejenigen personenbezogenen Daten (vgl. Ziffer III.) bereitzustellen, die für den Abschluss und die Durchführung des Vertragsverhältnisses und die Erfüllung der damit verbundenen vertraglichen Pflichten erforderlich sind. Dazu gehören der Natur der Sache nach auch Kontaktdaten von Mitarbeitern oder Dritten (z. B. Erfüllungsgehilfen oder Dienstleister), denen Sie sich einvernehmlich mit diesen bedienen. Ohne die erforderlichen Daten sowie gegenseitige persönliche Kommunikation mit den zuständigen Mitarbeitern – bzw. falls Sie es wünschen, weiteren Dritten – kann das Vertragsverhältnis gegebenenfalls nicht abgeschlossen bzw. erfüllt werden.
- XI. Zum Abschluss und zur Erfüllung des Vertrags findet keine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling statt.

Widerspruchsrecht

Sie können der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten für Zwecke der Direktwerbung gegenüber der OVAG ohne Angabe von Gründen jederzeit widersprechen. Die OVAG wird Ihre personenbezogenen Daten nach dem Eingang des Widerspruchs nicht mehr für die Zwecke der Direktwerbung verarbeiten und die Daten löschen, wenn eine Verarbeitung nicht zu anderen Zwecken (beispielsweise zur Erfüllung Ihres Vertrages) erforderlich ist.

Auch anderen Verarbeitungen, die die OVAG auf die Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse i. S. d. Art. 6 Abs. 1 lit. e) DSGVO liegt, oder auf ein berechtigtes Interesse i. S. d. Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO stützt (beispielsweise Übermittlungen von Daten zum nicht vertragsgemäßen Verhalten Ihrerseits an Auskunfteien), können Sie gegenüber der OVAG aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit unter Angabe dieser Gründe widersprechen. Die OVAG wird Ihre personenbezogenen Daten im Falle eines begründeten Widerspruchs grundsätzlich nicht mehr für die betreffenden Zwecke verarbeiten und die Daten löschen, es sei denn, sie kann zwingende Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Der Widerspruch ist zu richten an: Oberhessische Versorgungsbetriebe AG, Hanauer Straße 9 - 13, 61169 Friedberg, / Telefon 06031 6848-19074 / energieberatung@ovag.de.